Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 21. November 2016

Bodenordnung für das Neubaugebiet „Orschweier-Nord"

a) Anordnung der gesetzlichen Umlegung

b) Bildung des Umlegungsausschusses

c) Übertragung der techn. Abwicklung und Durchführung der Umlegung auf das Vermessungsbüro Rappold & Rappold GbR

1. Der Gemeinderat ordnete gem. § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Bebauungsplans „Orschweier-Nord" die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 – 79 BauGB) an. Sie trägt die Bezeichnung „Orschweier-Nord".

2. Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
   - im Norden durch die mittlere Teilfläche von Flst. 1684 und die südliche Grenze von Flst.Nr. 1669
   - im Süden durch die nördlichen Grenzen von Flst.Nr. 1690, 1676, 1677, 1678, 1679, 1679/1 und 2046
   - im Westen durch die östliche Grenze von Flst.Nr. 1 (Hauptstraße - K5345)
   - im Osten durch die westlichen Grenzen von Flst.Nr. 1784 und 1832

3. Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 ff. der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches, in der jeweils gültigen Fassung, gebildet.

   Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates. Vorsitzender ist kraft Gesetzes der Bürgermeister.

   Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende 4 Ausschussmitglieder und 4 Stellvertreter gewählt:

Bernd Dosch	Vertreter: Rolf Baum
Maria Frey	Vertreter: Barbara Frieden
Ulrike Kesselring	Vertreter: Klaus Deutschkämer
Thomas Schwarz	Vertreter: Jochen Baum

4. Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Philipp Rappold aus Stutensee als vermessungstechnischer Sachverständiger, und Frau Katrin Moser als bautechnische Sachverständige vorgeschlagen.

5. Die Befugnis zur technischen Durchführung der Umlegung „Orschweier-Nord" wurde gem. § 46 Abs. 4 BauGB auf das Vermessungsingenieurbüro Rappold & Rappold GbR übertragen.